

mecasa
Wir kümmern uns



Sicher versorgt im eigenen Zuhause.

Zertifizierte häusliche Betreuung

 Gefördert durch die EU
Förderung unter dem
Horizon 2020 Programm



DIN SPEC 33454
angestoßen und entwickelt unter der
Leitung von Mecasa: Der DIN Standard
für die häusliche Betreuung.



**Demenzpartner der Deutschen
Alzheimer Gesellschaft**
Aufklärungsarbeit und Unterstützung
für Angehörige und Betroffene

TÄTIGKEITEN EINER BETREUUNGSKRAFT

- Grund- und Körperpflege
- Hauswirtschaft
- Alltagsbegleitung

HERKUNFTSLÄNDER

Polen, Bulgarien,
Rumänien, Ukraine

DEUTSCH- KENNTNISSE

- Grundkenntnisse
- Mittlere Deutschkenntnisse
- Fortgeschrittene Deutschkenntnisse
- Fließende Deutschkenntnisse

DAUER BIS ZUR ANREISE

7 - 14 Tage, bei Bedarf
schneller

PREIS

2.400€ - 3.500€
pro Monat

EINSATZDAUER

1 - 3 Monate

Das Wichtigste auf einen Blick

Häusliche Betreuung ist eine Versorgungsform für unterstützungsbedürftige Menschen im eigenen Zuhause. Betreuungskräfte aus dem Ausland ziehen bei den hilfsbedürftigen Menschen ein und unterstützen bei der Pflege und im Alltag.

NACHWEIS DER
SOZIALVERSICHERUNG
A1-Bescheinigung

REGULÄRE
KÜNDIGUNGSFRIST
14 Tage

ABWECHSLUNG VON BETREUUNGS- KRÄFTEN

Meist 2 Betreuungs-
kräfte im Wechsel

ANFORDERUNGEN AN DIE UNTER- BRINGUNG

Eigenes Zimmer,
WLAN, Zugang zu
Küche und Bad

RECHTSGRUNDLAGE

Entsendung aus einem
anderen EU-Land
gemäß EU-Richtlinie
96/71/EG

VERSICHERUNGS- SCHUTZ

Kranken- und Haft-
pflichtversicherungs-
schutz

MINDESTVERTRAGS- LAUFZEIT

Keine

VORTEILE VON MECASA

- 1 Qualitätsstandard gemäß
DIN SPEC 33454
- 2 Kundenberatung durch examinierte
Pflegefachkräfte
- 3 Optimal passende Betreuungskraft
dank *Pflege Matching*[®]
- 4 Faire Arbeitsbedingungen für
Betreuungskräfte
- 5 Umfangreiches Netzwerk in Wissenschaft
und Forschung; gefördert durch die EU

SO FUNKTIONIERT'S: IN VIER SCHRITTEN ZUR BETREUUNGSKRAFT!

Sie schildern uns Ihren Bedarf – wir finden die optimal passende Betreuungskraft. Unser Fragebogen macht Ihnen die Schilderung ganz einfach!



1

Fragebogen ausfüllen

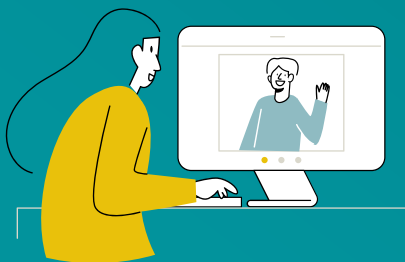
Sie schildern uns Ihren Betreuungsbedarf und Ihre Wünsche an die Betreuungskraft.



2

Beratungsgespräch

Anschließend meldet sich Ihr Kundenberater bei Ihnen. Gemeinsam besprechen wir Ihre Wünsche, Fragen und die Kosten.



3

Auswahl der Betreuungskraft

Wir schlagen Ihnen passende Betreuungskräfte vor, die Sie in Ruhe prüfen.



4

Beginn der Betreuung

Ihre Betreuungskraft reist zum Wunschtermin an.

Inhalt



Informationen zur häuslichen Betreuung

- 12 / **Grund- und Körperpflege**
- 13 / **Hauswirtschaft**
- 13 / **Alltagsbegleitung**
- 14 / **Demenzbetreuung**
- 15 / **Nächtliche Betreuung**
- 16 / **Deutschkenntnisse**
- 18 / **Beispielhafter Tagesablauf**
- 20 / **Typisches Profil einer Betreuungskraft**
- 22 / **Kosten**
- 24 / **Finanzierungsmöglichkeiten und Förderungen**
- 25 / **Finanzierungsbeispiele**
- 26 / **Unterbringung und benötigte Hilfsmittel**
- 27 / **Anreise und Einführung der Betreuungskraft**
- 28 / **Dauer der Einsätze und Abwechslung**
- 28 / **Häufig gestellte Fragen**
- 29 / **In welchen Situationen ist die häusliche Betreuung ungeeignet?**

Rechtliche Rahmenbedingungen

- 32 / **Betreuungsleistungen und Leistungen von Mecasa**
- 34 / **Weisungsrecht**
- 34 / **Begriffserläuterung „Arbeitgeber“ und „Auftraggeber“**
- 35 / **Inhalte des Betreuungsvertrages**
- 35 / **Laufzeit und Kündigung**
- 36 / **Häufige Fragen zum Betreuungsvertrag**
- 38 / **Warum ist der Begriff „24-Stunden-Pflege“ missverständlich?**
- 39 / **Arbeitszeit, Bereitschaft und Freizeit der Betreuungskraft**
- 40 / **Rechtsgrundlage der Betreuungstätigkeit**
- 41 / **Versicherungsschutz der Betreuungskräfte**
- 42 / **Rechtliche Folgen bei Gesetzesverstößen**

Qualitätsmerkmale von Mecasa

- 46 / **Auswahl und Prüfung von Betreuungskräften**
- 46 / **Auswahlkriterien bei Betreuungsdienstleistern**
- 47 / **Pflege Matching®**
- 48 / **Pflegenetzwerk**
- 49 / **Kundenberatung durch ausgebildete Pflegefachkräfte**
- 50 / **DIN Standard für die häusliche Betreuung**



FACHLICHE BERATUNG
zur häuslichen Betreuung:
0711 633 990 77

UNSERE MISSION – DIE BESTE SENIORENBETREUUNG DEUTSCHLANDS

Wir wissen: Häusliche Betreuung lässt sich bedarfsgerecht, fair und verbraucherfreundlich gestalten. Das bedeutet individuell angepasste Versorgung mit pflegefachlicher Begleitung, faire Arbeitszeiten und Löhne für Betreuungskräfte sowie transparente Abläufe und Kosten.

Häusliche Pflege neu denken

Wir legen Wert auf fachliche Expertise und gehen neue Wege in der häuslichen Betreuung. Zu diesem Zweck suchen wir den Diskurs mit der Wissenschaft und verstehen uns als Treiber der politischen Diskussion um die häusliche Pflege. Denn wir wissen: Diese Investition kommt hilfsbedürftigen Menschen, ihren Angehörigen und den Betreuungskräften direkt zu Gute. Für unsere kundenfreundlichen Ansätze wurden wir bereits mehrfach ausgezeichnet.

DIN Standard

Die häusliche Betreuung hunderttausender pflegebedürftiger Menschen in Deutschland durch osteuropäische Hilfskräfte ist eine tragende Versorgungs-

säule. Bisher führte eine fehlende Regulierung zu unzumutbaren Arbeitsverhältnissen, mangelhafter Versorgungsqualität und rechtlicher Unklarheit. Mit der von Mecasa initiierten DIN SPEC 33454 definiert zum ersten Mal ein Gremium aus Pflegewissenschaftlern, Verbraucherschützern, Juristen und qualitätsorientierten Anbietern strenge Anforderungen für diese Versorgungsform. Der DIN Standard zertifiziert hohe Versorgungsqualität, faire Arbeitsbedingungen und Transparenz für Verbraucher sowie Betreuungskräfte.

Matching-Verfahren

Zu oft scheitern Betreuungsbeziehungen an zwischenmenschlichen Konflikten. Unser



„35 Prozent aller herkömmlichen Vermittlungen scheitern an zwischenmenschlichen Konflikten. Unser Matching-Verfahren prüft Persönlichkeitsmerkmale und Bedürfnisse auf Vereinbarkeit – und senkt so die Abbruchquote auf zwölf Prozent.“

DR. BENJAMIN KRILL,
Leiter Digitale Entwicklung



„Bei der Versorgungsqualität gehen wir keine Kompromisse ein. Dafür forcieren wir Branchenstandards, personalisieren die häusliche Betreuung, begleiten Kunden mit pflegefachlicher Expertise und sorgen für faire Arbeitsbedingungen.“

OLIVER WEISS, Geschäftsführer
und Gremiumsitzender
der DIN SPEC 33454

„Fachliche Expertise ist eine Voraussetzung für hochqualitative Versorgung.“

MARIA LIEHR, Altenpflegerin
Gerontopsychiatrische Fachkraft
ELISABET SANCHEZ,
Examierte Krankenschwester



Matching-Verfahren findet Menschen, die gut miteinander auskommen. Gemeinsam mit Professor Dr. Hagemann von der Universität Heidelberg hat Mecasa ein Auswahlverfahren entwickelt, das Persönlichkeitsmerkmale und Bedürfnisse auf Vereinbarkeit überprüft – und das optimal passende „Match“ findet. So legen wir die Grundlage für eine harmonische Beziehung.

Pflegefachliche Beratung

Unser interdisziplinäres Kundenberater-Team besteht zum Großteil aus examinierten Pflegefachkräften: Für die fachliche Beurteilung Ihres Betreuungsbedarfs sowie für eine individuell auf Ihre Situation zugeschnittene Beratung. Daneben

unterstützen Sie unsere Fachkräfte beim Aufbau Ihres örtlichen Pflegenetzwerks aus ambulanten und stationären Dienstleistern.

Faire Arbeitsbedingungen

Alle über uns vermittelten Betreuungskräfte sind über unsere Partnerunternehmen in ihrem Heimatland sozialversichert und werden nach Vorgaben des deutschen Mindestlohngesetzes vergütet. Wir prüfen regelmäßig das Qualitätsmanagement unserer Partner und die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Besonderen Wert legen wir auf die umfassende Vorbereitung der Betreuungskräfte auf die jeweilige Situation vor Ort.

ERFOLGE

Erfolg ist für uns jede Verbesserung der Versorgungsqualität unserer Kunden. Jede Verbesserung der Arbeitsbedingung unserer Betreuungskräfte. Jeder Partner, der uns auf dem diesem Weg begleitet und unterstützt.

2020



Entwicklung des ersten DIN Standards für die häusliche Betreuung und Pflege

2019



Förderung durch das Horizon 2020 Programm der Europäischen Union



Aufnahme in das EIT Health Forschungsnetzwerk der EU



Gewinner des Demografie Exzellenz Award 2019

2018



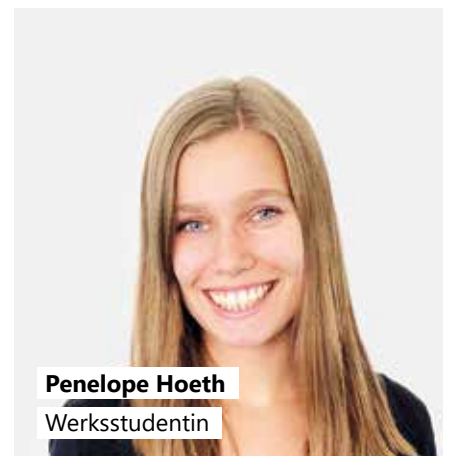
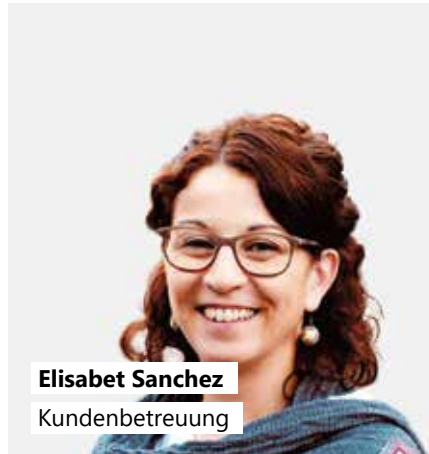
Europagewinner des IIC Award des Massachusetts Institute of Technology (MIT)



Entwicklung Matching-Modell mit Prof. Dr. Hagemann von der Universität Heidelberg

DAS TEAM VON MECASA

Nur die pflegfachliche Expertise sichert eine hohe Versorgungsqualität – nur fachfremde Augen erblicken neue Wege dorthin. Deshalb legen wir Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit. Was uns vereint? Unsere Begeisterung für kompromisslos gute Pflege.



101

**INFORMATIONEN
ZUR HÄUSLICHEN
BETREUUNG**



WELCHE AUFGABEN ÜBERNEHMEN BETREUUNGS- KRÄFTE?



Die Betreuungskräfte der von Mecasa vermittelten Betreuungsdienstleister erbringen Aufgaben in drei Bereichen:

Grund- und Körperpflege:

- An- und Auskleiden
- Körperpflege und Duschen
- Toilettengang und Inkontinenzversorgung
- Unterstützung beim Essen und Trinken
- Mobilitätshilfe (z. B. Unterstützung beim Treppensteigen)
- Aktivierende Pflege (z. B. Bewegungsübungen)



Die **Grundpflege** (auch körperbezogene Pflegemaßnahmen genannt) umfasst nicht-medizinische Tätigkeiten wie etwa das An- und Ausziehen oder die Inkontinenzversorgung.



Bei der **Behandlungspflege** hingegen handelt es sich um medizinische Aufgaben wie etwa Wundversorgung, Medikamentengabe oder Diabetes-Versorgung.

Während die Grundpflege von nicht ausgebildeten Hilfskräften wie häuslichen Betreuungskräften erbracht werden darf, muss die Behandlungspflege durch examinierte Pflegefachkräfte geleistet werden.

Da die allermeisten Betreuungskräfte keine examinierten Pflegefachkräfte sind, empfehlen wir für die Behandlungspflege – spätestens ab Pflegegrad 3 – die Einbindung eines ambulanten Pflegedienstes oder einer anderen fachpflegerischen Versorgung.



Hauswirtschaft:

- Einkaufen
- Kochen und Backen
- Putzen und Aufräumen
- Waschen und Bügeln
- Haustierversorgung
- Besorgungen und Botengänge

Wie gut können Betreuungskräfte kochen?

Betreuungskräfte haben Erfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich, können also auch schmackhafte Mahlzeiten zubereiten. Manchmal sind sie aber noch nicht mit den lokalen oder regionalen Gerichten vertraut. Schildern Sie, welche Gerichte Ihrem Angehörigen schmecken und welche nicht. Ein Kochbuch mit den Lieblingsrezepten bietet dabei Unterstützung.

Garten- oder Feldarbeit, das Entrümpeln von Dachböden oder Kellern, Umzugs- oder Renovierungsarbeiten und Fensterputzen gehören nicht zu den Aufgaben einer Betreuungskraft. Tätigkeiten für Kinder oder Ehepartner des Betreuungsbedürftigen, die im selben Haushalt leben, können nach Absprache vereinbart werden.



Alltagsbegleitung:

- Gespräche und Unterhaltung
- Hobbies und Gesellschaftsspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Freunde und Familie treffen
- Gemeinsames Einkaufen
- Begleitung zu Ärzten

Übernimmt die Betreuungskraft hinzukommende Aufgaben?

Sollte sich der Gesundheitszustand des Betreuten verschlechtern, kann Ihre Betreuungskraft nach Rücksprache selbstverständlich hinzukommende Aufgaben im Rahmen der Grundpflege und im Haushalt übernehmen. Damit bleibt idealerweise die gewohnte Bezugsperson weiterhin vor Ort. Sollte die veränderte Situation es verlangen, kann auch eine andere, besser geeignete Hilfskraft die Betreuung übernehmen.



KÖNNEN BETREUUNGSKRÄFTE AUCH MENSCHEN MIT DEMENZ BETREUEN?

In Deutschland sind über 1,7 Millionen Menschen von Demenz betroffen. Der Umgang mit Demenz bedarf viel Erfahrung und Geduld. In den meisten Fällen wird diese schwere und verantwortungsvolle Aufgabe von Angehörigen übernommen. Um aus der Zeit mit Demenzkranken trotzdem wertvolle und erfüllte gemeinsame Jahre zu machen, sind drei Dinge besonders wichtig:

- Anleitung und Wissen im Umgang mit der Krankheit und den Erkrankten.
- Die persönliche Würde der Erkrankten zu wahren und ihre Eigenständigkeit so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.
- Frühzeitig Unterstützung in Anspruch zu nehmen, bevor die Belastung zu groß wird.

Kooperation mit der Deutschen Alzheimergesellschaft

Mecasa ist Demenzpartner der Deutschen Alzheimergesellschaft und organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen rund um das Thema Demenz.



Das Demenz-Konzept von Mecasa ruht auf zwei Säulen:

- 1 Gerontopsychiatrische Beratung**
Mecasa berät und begleitet Sie durch gerontopsychiatrisch geschulte Fachkräfte über den gesamten Betreuungszeitraum hinweg. Angehörigen stellen wir umfangreiche Informations- und Schulungsmaterialien zur Verfügung.
- 2 Erfahrene und geschulte Betreuungskräfte**
Mecasa stellt Ihnen im Umgang mit Demenz erfahrene Betreuungskräfte zur Seite. Bei besonders herausfordernden Situationen ist auch der gemeinsame Einsatz von zwei Betreuungskräften möglich.

Wie unterstützen Betreuungskräfte Menschen mit Demenz und deren Angehörige?

- Organisation eines geregelten Tagesablaufs
- Geistige und körperliche Fähigkeiten erhalten durch Aktivität und Beschäftigung
- Sicherheit und Geborgenheit vermitteln
- Entlastung der Angehörigen



UNSERE PFLEGEFACHKRÄFTE beantworten Ihre Fragen zum Thema Demenzversorgung:
0711 633 990 77



WIR UNTERSTÜTZEN SIE,
nächtlichen Betreuungsbedarf
zu verringern oder zu vermeiden.
0711 633 990 77



UNTERSTÜTZEN BETREUUNGS- KRÄFTE AUCH WÄHREND DER NACHT?

Natürlich unterstützt Sie Ihre Betreuungskraft auch während der Nacht. Beachten Sie aber die vorgeschriebenen Ruhezeit von elf Stunden (siehe Seite 38). Grundsätzlich stellen nächtliche Einsätze eine höhere Belastung der Betreuungskraft dar. Mit folgenden Tipps lassen sich Nachteinsätze reduzieren oder sogar vermeiden:

- Verwenden Sie passendes Inkontinenzmaterial
- Organisieren Sie ggf. einen Toilettenstuhl
- Bitten Sie einen Arzt die Medikation zu überprüfen
- Vermeiden Sie schwere Mahlzeiten vor der Nachtruhe
- Achten Sie darauf, dass die Bettruhe nicht zu früh beginnt
- Sorgen Sie für ausreichend Aktivität am Tag



WIE GUT SPRECHEN BETREUUNGSKRÄFTE DEUTSCH?

Die Deutschkenntnisse Ihrer Betreuungskraft orientieren sich an Ihren Wünschen. Wir unterscheiden dabei vier Sprachlevel:



Grundkenntnisse

Entspricht der Sprachkompetenz A1 des europäischen Referenzrahmens.

Die Betreuungskraft kann häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Sie oder er kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Die Betreuungskraft kann sich auf einfache Art und Weise verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und ggf. helfen.

Mittlere Deutschkenntnisse

Entspricht der Sprachkompetenz A2 des europäischen Referenzrahmens.

Die Betreuungskraft kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Sie oder er kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Die Betreuungskraft kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.



Fortgeschrittene Deutschkenntnisse

Entspricht der Sprachkompetenz B1 des europäischen Referenzrahmens.

Die Betreuungskraft kann die Hauptpunkte verstehen, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie oder er kann die meisten Alltagssituationen bewältigen. Weiter kann sie sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Fließende Deutschkenntnisse

Entspricht der Sprachkompetenz B2 oder besser des europäischen Referenzrahmens.

Die Betreuungskraft versteht die Hauptinhalte komplexer Sätze zu konkreten und abstrakten Themen. Im eigenen Spezialgebiet versteht sie auch Fachdiskussionen. Sie kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Die Betreuungskraft kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

WIE SIEHT DER ALLTAG MIT EINER BETREUUNGS- KRAFT AUS?



Gemeinsame Mahlzeiten

Zu zweit schmeckt's
einfach besser!



Eine häusliche Betreuung, die Menschen dabei
unterstützt, das zu tun was sie lieben.

Jeder Mensch hat Gewohnheiten, die Sicherheit geben und für Freude sorgen. Betreuungskräfte lassen sich individuell auf diese Rituale ein und fördern dabei die Selbstständigkeit. Sei es gemeinsames Kochen, Spazierengehen, Einkaufen, Freunde treffen oder Musik hören. Denn aktivierende Pflege und gemeinsame Unternehmungen steigern das Wohlbefinden und stärken die Gesundheit.

Insbesondere für Menschen mit Demenz ist ein geregelter Tagesablauf mit wiederkehrenden Routinen wichtig. Er ermöglicht Orientierung und steigert dadurch die Lebensqualität. Eine Betreuungskraft ermöglicht diese Tagesstruktur und bietet darüber hinaus Sicherheit, falls einmal etwas nicht klappt. Sie sorgt durch Aktivität und Beschäftigung für den Erhalt der körperlichen und geistige Fähigkeiten.



Körperpflege

Für einen frischen
Start in den Tag.

Tag für Tag gut versorgt

8:30 /
Gemeinsames Aufstehen
und Anziehen

9:00 /
Frühstück

12:30 /
Mittagessen

14:00 /
Mittagsruhe zum
Schlafen, Fernsehen
oder Musikhören

15:00 /
Aktivität z. B. Gymnastik
oder ein gemeinsamer
Spaziergang

18:00 /
Abendessen und Zeit für
Spiele oder Fernsehen

21:30 /
Gemeinsames
ins Bett gehen



Aktiv bleiben

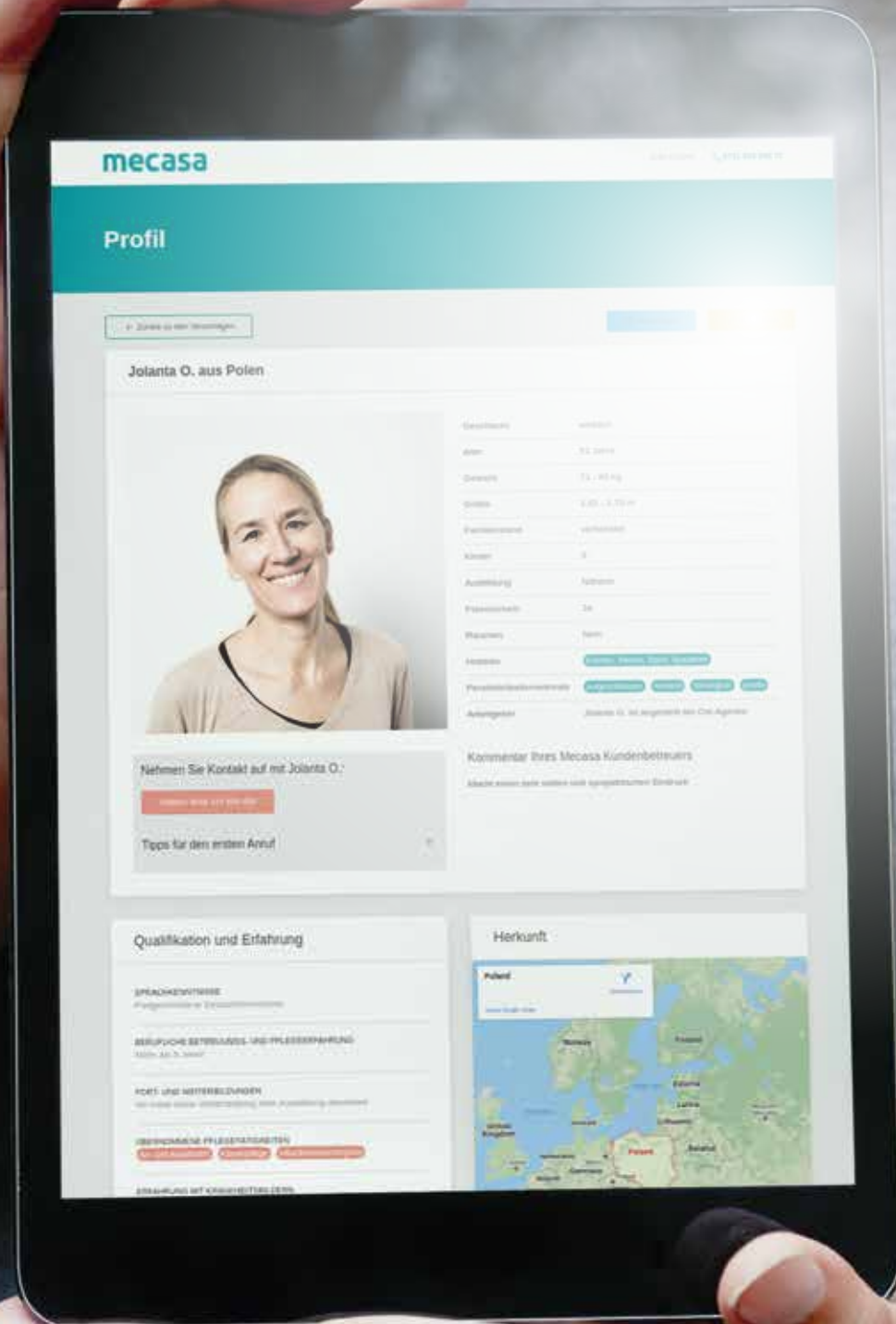
Aufgaben gemeinsam
meistern.



Geborgen und sicher

Das gute Gefühl,
dass jemand da ist.





Auswahl der Betreuungskraft
Wir schlagen Ihnen passende
Betreuungskräfte vor, die Sie in
Ruhe prüfen.

WIE SIEHT DAS TYPISCHE PROFIL EINER BETREUUNGSKRAFT AUS?

Herkunft

Noch vor einigen Jahren stammte ein Großteil der Betreuungskräfte aus Polen. In der Zwischenzeit kommen viele von ihnen auch aus Ländern wie etwa Bulgarien, Rumänien, Litauen oder Ungarn.

Demographische Merkmale

Die durchschnittliche Betreuungskraft ist weiblich, zwischen 35 und 60 Jahren alt und hat zwei Kinder. Selbstverständlich stehen auch männliche Betreuungskräfte zur Verfügung. Das kann vor allem bei physisch belastenden Betreuungssituationen sinnvoll sein.

Deutschkenntnisse

Die durchschnittliche Betreuungskraft spricht Deutsch auf mittlerem Sprachniveau. Je nach Ihrem Wunsch, kann das Sprachniveau der Betreuungskraft aber auch darüber oder darunter liegen. (Siehe Abschnitt "Wie gut spricht eine Betreuungskraft Deutsch?")

Berufliche Ausbildung

Viele Betreuungskräfte sind Hausfrauen und verfügen teilweise über eine Ausbildung (z. B. als Erzieherin oder Physiotherapeutin). Manche Betreuungskräfte haben auch ein Studium absolviert.

Betreuungskompetenz

Die meisten Betreuungskräfte haben mehrjährige Vorerfahrung in der Betreuung (manchmal im Heimatland, oft auch in Deutschland). In der Regel verfügen sie über keine pflegerische Ausbildung.

Ihre Fähigkeiten haben sie durch Erfahrung erworben und gelegentlich in Pflegekursen erweitert. In Einzelfällen und auf Wunsch stehen auch examinierte Pflegekräfte zur Verfügung.

Führerschein

Viele Betreuungskräfte besitzen keinen Führerschein oder trauen sich nicht, in Deutschland Auto zu fahren. Sollte dies jedoch eine Voraussetzung für Sie sein, stehen auch Betreuungskräfte mit Fahrerlaubnis zur Verfügung.

Raucher / Nichtraucher

In Osteuropa ist das Zigarettenrauchen noch weiter verbreitet und akzeptierter als in Westeuropa. Wir versuchen jeden ausdrücklichen Wunsch nach einer nicht-rauchenden Betreuungskraft zu erfüllen. Wichtig: Das Rauchen ist allen Betreuungskräften natürlich nur im Außenbereich erlaubt!

Konfession

Viele Betreuungskräfte sind römisch-katholisch, manche auch orthodox. Allerdings sind bei Weitem nicht alle praktizierende Gläubige.

Einkommen

Auch für aus dem Ausland stammende Betreuungskräfte, die in Deutschland arbeiten, gilt das deutsche Mindestlohngesetz. Daher beläuft sich der Verdienst, je nach Sprachkenntnissen, Vorerfahrung und Intensität der Betreuungssituation, in der Regel auf etwa 1.300€ - 2.000€ netto pro Monat.

WAS KOSTET HÄUSLICHE BETREUUNG PRO MONAT?

Die Kosten für die Betreuungsdienstleistung hängen von mehreren Faktoren ab. Dazu gehören insbesondere die Anzahl der im Haushalt wohnenden Personen, der Betreuungsaufwand und die gewünschten Deutschkenntnisse der Betreuungskraft. In der Regel liegen die Betreuungskosten zwischen **2.400€ und 2.900€ pro Monat**. In Ausnahmefällen, z.B. falls eine examinierte Pflegekraft gewünscht ist oder zwei Betreuungskräfte gleichzeitig zum Einsatz kommen, können die Kosten auch höher sein. Die Kosten werden in der Regel tag-genau abgerechnet.

1

Diese Leistungen sind in den monatlichen Betreuungskosten enthalten:

Anreise und Abreise

Bei den allermeisten von Mecasa vermittelten Betreuungsdienstleistern sind die Fahrtkosten für die An- und Abreise der Betreuungskräfte im monatlichen Gesamtbetrag enthalten.

Versicherungen und Steuern

Im monatlichen Gesamtbetrag sind alle Sozialversicherungsabgaben und Steuern sowie die Kosten für die Haftpflichtversicherung des Betreuungsdienstleiters im Heimatland enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten für eine optionale Zusatz-Haftpflichtversicherung in Deutschland, die Sie auf Wunsch über Mecasa abschließen können.

2

Diese Kosten tragen Sie zusätzlich:

Feiertagszuschläge

An Ostern und Weihnachten, sowie an Neujahr stellt der Betreuungsdienstleister in der Regel den **doppelten Tagessatz** in Rechnung. Eine Auflistung der exakten Feiertagstermine erhalten Sie mit dem jeweiligen Betreuungsvertrag.

Vermittlungsgebühr

Mecasa erhebt für seine Vermittlungstätigkeit und pflegfachliche Begleitung eine jährliche Gebühr in Höhe von Euro 468 (inkl. MwSt.). Dies entspricht **39€ pro Monat**.

Kost und Logis

Betreuungskräften müssen Verpflegung und Unterbringung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzlichen Ausgaben für Verpflegung belaufen sich in der Regel auf ca. **100€-150€ pro Monat**.

Internet und Telefon

Betreuungskräften muss ein Internetzugang kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Internetbereitstellung kostet je nach Anbieter und Bandbreite in der Regel ab etwa **15€ pro Monat**. Zusätzliche Kosten für Telefonie entstehen in der Regel nicht mehr.



IHR KOSTENFREIES ANGEBOT:

Sie schildern uns Ihre Situation und Ihre Wünsche, wir erstellen Ihnen innerhalb eines Tages ein unverbindliches Angebot: www.mecasa.de

Die Verbraucherzentrale weist auf Ihrer Website* darauf hin, dass seriöse Angebote für entsandte Betreuungskräfte im Durchschnitt mit monatlichen Kosten zwischen 2.300€ und 3.000€ einhergehen. Werbeauftritte oder Kostenvoranschläge, die unter 2.000€ pro Monat liegen, sind ein deutlicher Hinweis auf Unstimmigkeiten. Bei unseriösen Angeboten werden Kosten oft versteckt, mit nicht anwendbaren Unterstützungsleistungen kleingerechnet oder schlichtweg durch eine nicht gesetzeskonforme Sozialversicherung der Betreuungskräfte erreicht.

* Stand: Januar 2021

WIE KANN ICH DIE KOSTEN FÜR EINE BETREUUNGSKRAFT FINANZIEREN?

Häusliche Betreuung ist keine reguläre Kassenleistung, sondern wird durch die Pflegebedürftigen (oder deren Angehörige) in Kombination mit Förderungen der Pflegekasse finanziert. Folgende Fördermöglichkeiten der Pflegekassen stehen zur Verfügung:

Pflegegeld

Das Pflegegeld erhält ein Pflegebedürftiger mit mindestens Pflegegrad 2, wenn dieser in häuslicher Umgebung von ihm nahestehenden Personen gepflegt wird. Die Pflege wird in diesem Fall z.B. von Angehörigen, Nachbarn oder einer aus dem Ausland stammenden Betreuungskraft erbracht. Das Pflegegeld wird dem Pflegebedürftigen von der Pflegekasse monatlich überwiesen und der Pflegebedürftige bestimmt selbst über die Verwendung. Der Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad und damit auf Pflegegeld kann formlos (z. B. per E-Mail oder Telefon) bei der Krankenkasse des Pflegebedürftigen gestellt werden.

Pflegegrad 1	0€ pro Monat
Pflegegrad 2	316€ pro Monat
Pflegegrad 3	545€ pro Monat
Pflegegrad 4	728€ pro Monat
Pflegegrad 5	901€ pro Monat

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Viele Pflegekassen stellen den jährlichen Gesamtbetrag für Verhinderungspflege (1.612 Euro) auch für die Finanzierung einer häuslichen Betreuungskraft zur Verfügung. Darüber hinaus können 50 Prozent aus dem Budget der Kurzzeitpflege (ebenfalls 1.612 Euro) beantragt werden, sodass insgesamt bis zu 2.418 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen können. Da sich die Bewilligungspraxis der Kassen zum Teil deutlich unterscheidet, lohnt es sich, nachzufragen und ggf. zu verhandeln. Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können ab Pflegegrad 2 bezogen werden.

Steuervorteil Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Kosten für eine aus dem Ausland stammende Betreuungskraft können mit bis zu 4.000 Euro jährlich steuerlich geltend gemacht werden. Bitte lassen Sie sich diesbezüglich durch Ihren Steuerberater beraten.

Sozialhilfe

In Abhängigkeit von der individuellen finanziellen Situation, können die Kosten für eine häusliche Betreuung ggf. über die Sozialhilfe abgedeckt werden.

Die Entscheidung hängt unserer Erfahrung nach in hohem Maße vom jeweiligen Sachbearbeiter ab. Nachfragen und Hartnäckigkeit lohnen sich.

Weitere Leistungen

Ggf. stehen Ihnen weitere Leistungen zu. Dazu gehören z.B. Pflegehilfsmittel, eine Wohnberatung, ein Pflege-Darlehen oder Pflegezeit durch den Arbeitgeber. Genauere Informationen zu diesen Leistungen finden Sie unter www.mecasa.de/leistungen-der-pflegekassen.

JETZT ANRUFEN!

Unsere Pflegeexperten helfen Ihnen gerne, diese Fördermöglichkeiten auszuschöpfen!
0711 633 990 77



WIE KÖNNTE MEINE INDIVIDUELLE FINANZIERUNG AUSSEHEN?



Beispiel: Eine zu betreuende Person

Liselotte Müller

87 Jahre
Pflegegrad 3

Betreuungskraft Danuta Nowak

53 Jahre
Mittleres Deutsch

Kosten & Finanzierung

2.500€ Monatliche Betreuungskosten
+ 39€ Mecasa-Gebühr
- 545€ Pflegegeld
- 134€ Verhinderungspflege
= 2.089€ Monatlicher Eigenanteil



Beispiel: Zwei zu betreuende Personen

Anna Meier und Hans Meier

87 Jahre und 85 Jahre
Pflegegrad 3 und Pflegegrad 2

Betreuungskraft Mikaela Kowalski

53 Jahre
Mittleres Deutsch

Kosten & Finanzierung

2.850€ Monatliche Betreuungskosten
+ 39€ Mecasa-Gebühr
- 545€ Pflegegeld Anna
- 316€ Pflegegeld Hans
- 134€ Verhinderungspflege Anna
- 134€ Verhinderungspflege Hans
= 1.760€ Monatlicher Eigenanteil



Beispiel: Demenz-Betreuung durch zwei Betreuungskräfte

Seniorin Maria Schneider

87 Jahre
Pflegegrad 4 mit stark fortgeschrittener Demenz

Betreuungskräfte Katarzyna Kaminski und Pawel Kaminski (miteinander verheiratet)

53 Jahre, 57 Jahre
Mittleres Deutsch, Grundkenntnisse

Kosten & Finanzierung

3.500€ Monatliche Betreuungskosten
+ 39€ Mecasa-Gebühr
- 728€ Pflegegeld
- 134€ Verhinderungspflege
= 2.677€ Monatlicher Eigenanteil

Mecasa erhebt für seine Vermittlungs- und Beratungsleistung eine jährliche Gebühr in Höhe von 468€ inkl. MwSt. Dies entspricht einem Betrag von 39€ pro Monat.

Bitte beachten Sie, dass das Pflegegeld im Zuge der sog. Kombinationsleistung anteilig gekürzt werden kann, wenn zeitgleich ein ambulanter Pflegedienst (oder ein anderweitiger Pflegedienstleister) zum Einsatz kommt, der über die sog. Pflegesachleistungen abrechnet.





WAS MUSS ICH BEI DER UNTERBRINGUNG BEACHTEN UND WELCHE HILFSMITTEL SIND NÖTIG?

Für die Unterbringung und den Einsatz einer Betreuungskraft müssen vor der Anreise folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Unterbringung

- Eigenes Zimmer
- Tageslichteinfall
- Verschließbar
- Beheizbar
- Bett inklusive Bettwäsche
- Schrank oder Regal
- Tisch und Sitzgelegenheit
- Sauberer Zustand des Zimmers

Mitbenutzung von Küche und Bad

- Zeitlich uneingeschränkter Zugang
- Sanitäranlagen mit verschließbaren Türen
- Sauberer Zustand von Küche und Bad

Haushaltsausstattung

- Internetzugang (WLAN, Internet-Stick oder Hotspot)
- Waschmaschine
- Wäschetrockengelegenheit (Trockner oder Wäscheleine)
- Haushaltsgeräte wie Staubsauger und Bügeleisen
- Reinigungsutensilien wie Eimer, Wischmopp und Besen

Kost und Logis

- Freie Kost und Logis
- Freie Wahl handelsüblicher Lebensmittel
- Haushaltsbudget für Mahlzeiten, Besorgungen und Transport

Transportmöglichkeiten

- Entweder Zugang zum öffentlichen Nahverkehr (fußläufig); oder
- Auto zur Nutzung durch die Betreuungskraft; oder
- Planbare Mitfahrgelegenheit
- Optional ein Fahrrad

Pflegehilfsmittel nach individuellem Bedarf

Abhängig vom individuellen Bedarf benötigen Sie Pflegehilfsmittel wie beispielsweise Inkontinenzmaterial (Einlagen, Betteinlagen, etc.), Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel Bett- und Badewannenlifter.



Ein guter Start

Alle wichtigen Informationen
zum Betreuungsbeginn
zur Hand.



WIE FUNKTIONIEREN ANREISE UND EINFÜHRUNG VON BETREUUNGSKRÄFTEN?

Wie reisen Betreuungskräfte an?

Betreuungskräfte reisen in den meisten Fällen mit einem Minivan an, der sie direkt an der Haustür absetzt. In manchen Fällen reisen die Betreuungskräfte auch mit dem Fernbus an, sodass sie am nächstgelegenen zentralen Omnibusbahnhof ankommen. In Ausnahmefällen kommen die Betreuungskräfte auch mit dem Flugzeug an. In den letzten beiden Fällen ist ein Transfer notwendig. Dieser wird in der Regel von den Angehörigen übernommen.

Wie ist das mit verkehrsbedingten Verzögerungen bei der Anreise?

Bei der Anreise mit dem Minivan oder dem Fernbus kommt es regelmäßig zu teilweise erheblichen Verzögerungen.

Im Extremfall können das sogar mehrere Stunden sein. Daher empfehlen wir Ihnen, die Betreuungskraft am Anreisetag ca. drei bis vier Stunden vor der geplanten Anreise auf dem Handy anzurufen und nach einer tagesaktuellen Anreiszeit zu fragen.

Ist Mecasa während der Anreise der ersten Betreuungskraft erreichbar?

Ja, Mecasa ist am Anreisetag – und auch an jedem anderen Tag – telefonisch für Sie erreichbar. Im Notfall auch an Sonn- und Feiertagen und in der Nacht. Außerdem stehen wir in den Tagen vor und nach der erstmaligen Anreise einer Betreuungskraft in engem und regelmäßigem Austausch mit Ihnen.

Wie unterstützt Mecasa bei der Einführung einer Betreuungskraft?

Mecasa hat ein eigenes Konzept entwickelt, um Sie und die Betreuungskraft bei der Einführung zu unterstützen. Dazu gehören verschiedene Merkblätter und Checklisten (z. B. mit Empfehlungen für die Vorbereitung der Anreise einer Betreuungskraft). Außerdem sind die Betreuungskräfte durch ihren ausländischen Arbeit- bzw. Auftraggeber dazu angehalten, den Mecasa- Betreuungsordner zu verwenden. Auch für spezifische Krankheitsbilder hält Mecasa Tipps und Merkblätter vor.

WIE LANGE DAUERN EINSÄTZE UND WIE LAUFEN WECHSEL AB?

Wie lange bleibt eine Betreuungskraft vor Ort?

In der Regel bleibt Ihre Betreuungskraft ein bis drei Monate vor Ort im Haushalt. In manchen Fällen dauert der Einsatz auch länger. Die Länge der Einsätze hängt von Ihren Wünschen und denen der Betreuungskraft ab.

Sind immer dieselben Betreuungskräfte bei meinem Angehörigen vor Ort?

Im Idealfall wechseln sich zwei Betreuungskräfte turnusmäßig ab. Mecasa kümmert sich darum, dass die An- und Abreise organisiert wird und nötige Absprachen erfolgen.

Findet eine Übergabe zwischen den Betreuungskräften statt?

Ja, meist persönlich vor Ort, auf jeden Fall im Vorfeld per Telefon. Wenn es möglich

ist, überschneidet sich der Aufenthalt um einige Stunden (manchmal sogar um eine Nacht, wenn es die Räumlichkeiten zulassen).

Wird gewechselt, wenn sich Betreuungskraft und zu Pflegendem nicht verstehen?

Sollte die Chemie zwischen den beiden Menschen trotz des Matching durch Mecasa nicht stimmen, wird selbstverständlich Ersatz gesucht. Je nach Dringlichkeit und Schwere des Konflikts reist die neue Betreuungskraft sofort (innerhalb von etwa 72 Stunden) oder nach regulärer Beendigung des Einsatzes der bisherigen Betreuungskraft an.

Was geschieht, wenn die Betreuungskraft unerwartet ausfällt?

Fällt Ihre Betreuungskraft aus gesundheitlichen oder anderen Gründen

unerwartet und längerfristig aus, sucht der Betreuungsdienstleister umgehend Ersatz. In den meisten Fällen dauert es rund 72 Stunden bis eine Ersatz-Betreuungskraft verfügbar ist. Mecasa besitzt jedoch kein Direktionsrecht gegenüber den Betreuungsdienstleistern und kann daher eine lückenlose Versorgung nicht garantieren. Nach Rücksprache mit Ihnen kann Mecasa aber einen Ersatz-Betreuungsdienstleister vermitteln. Ist der Ausfall der Betreuungskraft nur vorübergehend (z. B. wegen einer Erkältung), bleibt sie in der Regel vor Ort.

WAS IST SONST NOCH WICHTIG ZU WISSEN?

Wie schnell kann eine Betreuungskraft vor Ort sein?

Sobald Sie den Mecasa-Fragebogen ausgefüllt haben und das Angebot akzeptiert haben, vergehen bis zur Anreise der Betreuungskraft in der Regel 7 bis 14 Tage. In Notfällen geht es auch deutlich schneller.

Kann ich die zukünftige Betreuungskraft im Vorfeld kennenlernen?

Sie können Ihre Betreuungskraft selbstverständlich vor Beginn des Einsatzes kontaktieren – am einfachsten via Telefonanruf oder per Videotelefonie (WhatsApp, Skype etc.). Ein Kennenlernen vor Beginn der Betreuung bei Ihnen zu Hause ist in der Regel nicht möglich, da die Betreuungskräfte eine weite Anreise aus ihrem Heimatland haben.

Kommt mein Mecasa Kundenbetreuer für ein persönliches Kennenlernen bei mir vorbei?

Mecasa berät und unterstützt Sie vorwiegend telefonisch oder per E-Mail. Sollten

Sie darüber hinaus ein persönliches Kennenlernen wünschen, geben Sie uns bitte Bescheid. In den meisten Landesteilen Deutschlands können wir auch Vor-Ort-Termine realisieren.

Was passiert, wenn mein Angehöriger ins Krankenhaus muss?

Bei geplanten Krankenhausaufenthalten besteht die Möglichkeit das Betreuungsverhältnis ruhen zu lassen. Falls die Betreuung ruhen soll, reist die Betreuungskraft ab und Ihre Zahlungsverpflichtung wird ausgesetzt. Bei ungeplanten Krankenhausaufenthalten verbleibt die Betreuungskraft zunächst vor Ort. Über die Abreise oder einen längeren Verbleib entscheiden Sie in Absprache mit uns.

Was geschieht, wenn mein Angehöriger verstirbt?

Wenn die betreuungsbedürftige Person verstirbt, endet der Betreuungsvertrag mit Ablauf von sieben Tagen ab dem Todestag automatisch. Werden mehrere Personen betreut, endet der Betreuungs-

IN WELCHEN SITUATIONEN IST DIE HÄUSLICHE BETREUUNG UNGEEIGNET?



Nicht für jeden Pflegebedarf ist die häusliche Betreuung die passende Versorgungsform. Dazu gehören insbesondere folgende Situationen:

- Arbeitsrechtlich vorgeschriebene Pausen- und Ruhezeiten sowie die Höchstarbeitszeit der Betreuungskraft können nicht eingehalten werden.
- Der gesundheitliche Zustand des Betreuungsbedürftigen erfordert eine überwiegende Versorgung durch examinierte Pflegefachkräfte.
- Die pflegebedürftige Person zeigt eine ausgeprägte Hin- bzw. Weglauftendenz oder ein aggressives Verhalten.
- Der Betreuungsbedürftige äußert sich rassistisch oder fremdenfeindlich gegenüber der Betreuungskraft.

· Die Anforderungen an die Unterbringung der Betreuungskraft (siehe Abschnitt X) können nicht erfüllt werden.

Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben lässt sich in vielen Fällen durch den Aufbau eines sog. Pflegenetzwerks (siehe Abschnitt X) erreichen. Sprechen Sie uns bitte an, unsere examinierten Pflegefachkräfte beraten Sie gerne!



NOCH FRAGEN?

Wir liefern alle Antworten rund um die häusliche Betreuung:
0711 633 990 77

vertrag automatisch sieben Tage nachdem die letzte betreute Person verstorben ist. Diese sieben Tage sind notwendig, um der Betreuungskraft ausreichend Zeit zu geben, sich vom Verstorbenen und seiner Familie zu verabschieden sowie um ihre Heimreise zu planen.

Worauf muss ich achten, wenn die Betreuungskraft mein Fahrzeug nutzt?

Soll die Betreuungskraft am Einsatzort ein Fahrzeug nutzen – etwa um Einkäufe zu erledigen oder den Angehörigen zum Arzt zu fahren – ist die Kfz-Versicherung entsprechend darüber zu informieren, sodass vollumfänglicher Versicherungsschutz besteht.

Wie überzeuge ich meinen Angehörigen von einer häuslichen Betreuung?

Einige ältere Menschen brauchen Zeit, um sich an den Gedanken einer unbekannt Person im eigenen Haushalt zu gewöhnen. Diese Umstellungsphase kann einige Wochen dauern. So können Sie Ihren Angehörigen dabei unterstützen:

- In manchen Fällen wird häusliche Betreuung eher akzeptiert, wenn sie nicht von den eigenen Kindern vorgeschlagen wird. Binden Sie neutralen Personen wie etwa Nachbarn, alte Freunde oder den Pastor ein.
- Vereinbaren Sie eine Probezeit, nach deren Ablauf Ihr Angehöriger über eine Fortsetzung entscheidet. Wir wissen: Betreuungsbedürftige Menschen lernen die Unterstützung schnell zu schätzen.

Da die Betreuungsverträge eine reguläre Kündigungsfrist von 14 Tagen haben, ist ein unverbindlicher Probelauf unkompliziert möglich. Wenn der betreuungsbedürftigen Person die Versorgung durch eine Betreuungskraft nicht zusagt, können sie den Probelauf kurzfristig beenden.

Vermittelt Mecasa auch männliche Betreuungskräfte?

Viele Pflegebedürftige oder ihre Familie wählen intuitiv eine weibliche Betreuungskraft – dabei sind männliche Betreuungskräfte grundsätzlich genauso gut, in bestimmten Fällen sogar besser geeignet. Letzteres ist etwa der Fall, wenn:

- Die Betreuung körperlich sehr anstrengend ist, z. B. bei Transfers in und aus dem Rollstuhl oder ins Bett.
- Ein Ehepaar keine weitere weibliche Person im Haushalt akzeptiert.
- Ein männlicher Pflegebedürftiger bei der Körperpflege durch eine Frau zu viel Scham empfindet.

Stehen vorübergehend weniger weibliche Betreuungskräfte zur Auswahl – etwa während der Sommerferien oder in der Weihnachtszeit – sind männliche Betreuungskräfte eine gute Alternative.

301

**RECHTLICHE
RAHMEN-
BEDINGUNGEN**





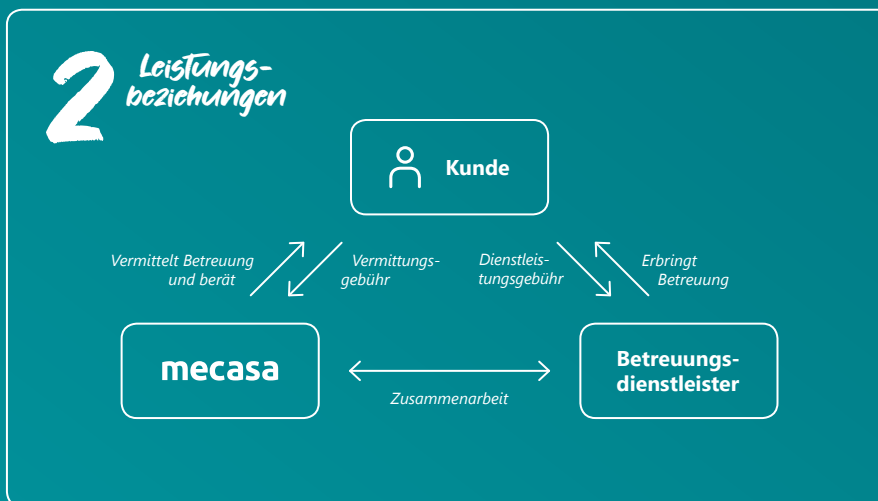
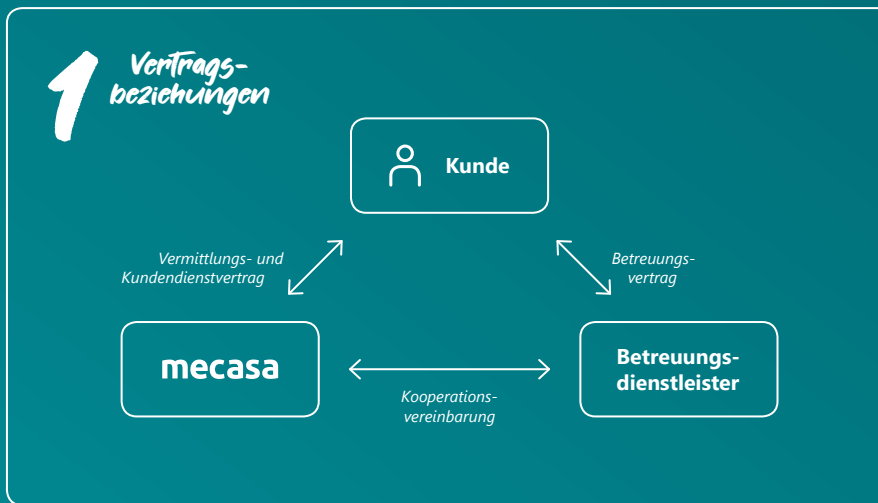
WER ERBRINGT DIE HÄUSLICHE BETREUUNG UND WELCHE LEISTUNGEN ÜBERNIMMT MECASA?

Mecasa ist ein Vermittlungs- und Beratungsunternehmen. Wir ermitteln Ihren Versorgungsbedarf, beraten Sie, vermitteln einen Vertrag mit einem passenden Betreuungsdienstleister aus einem anderen EU-Land und koordinieren den Einsatz in Deutschland.

Die häusliche Betreuung wird durch den Betreuungsdienstleister aus einem anderen EU-Land erbracht. Der Betreuungsdienstleister ist Arbeit- bzw. Auftraggeber Ihrer Betreuungskraft und stellt Ihnen die Betreuungsleistung in Rechnung.

Zu diesem Zweck werden zwei Verträge abgeschlossen: Ein Betreuungsvertrag mit dem ausländischen Betreuungsdienstleister und ein Kundenvertrag mit Mecasa. Ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Betreuungskraft als Person kommt nicht zustande.





Die im „**Vermittlungs- und Kundendienstvertrag**“ mit Mecasa vereinbarten Leistungen sind:

- Vermittlung eines Vertrages über häusliche Betreuungsleistungen
- Ansprechpartner im Bereich der Organisation des vermittelten Betreuungsvertrages

- Unterstützung bei allgemeinen Fragen rund um die häusliche Betreuung und bei etwaigen Konflikten im Betreuungsalltag
- Gegebenenfalls Vermittlung eines neuen Vertrages über häusliche Betreuungsleistungen

Mecasa ist nicht Arbeitgeber bzw. Auftraggeber der vom Betreuungsdienstleister eingesetzten Betreuungskräfte und verfügt über keine Weisungsbefugnis und kein Kontrollrecht.

WIE ERFOLGEN WEISUNGEN AN DIE BETREUUNGSKRAFT?

Der Betreuungsdienstleister ist Arbeit- bzw. Auftraggeber Ihrer Betreuungskraft. Ausschließlich er ist gegenüber der Betreuungskraft weisungsbefugt und bestimmt Inhalt, Ort, Zeit und Umfang der Arbeitsleistung.

Vorgehen bei Änderungswünschen bezüglich der Dienstleistungserbringung

Kontaktieren Sie Ihren Mecasa-Kundenbetreuer falls Sie Wünsche bezüglich der Dienst- und Freizeitpläne oder der Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Betreuungskraft haben. Wir besprechen Ihre Wünsche umgehend mit dem Dienstleistungserbringer.

Darf ich mit der Betreuungskraft Abläufe erörtern?

Ja, das gemeinsame Erörtern von Abläufen ist möglich, solange keine arbeitsrechtlich bindenden Weisungen erteilt werden. Der Vergleich mit einem Handwerkerbetrieb verdeutlicht den Unterschied: Leistungsabsprachen treffen Sie mit dem Unternehmer selbst - es ist aber durchaus in Ordnung, mit den Handwerkern vor Ort Abläufe zu erörtern.

Sollten Sie oder andere Personen (wie z. B. Angehörige) **arbeitsrechtliche Weisungen** erteilen, besteht die Gefahr, dass die Arbeitgeberstellung auf Sie übergeht. Gegebenenfalls liegt dann eine sogenannte Arbeitnehmerüberlassung vor. Dies kann – auch rückwirkend – zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und Bußgeldern führen.

Deshalb sollten Sie die folgenden Dinge vermeiden:

- Erstellung von Dienst- und Freizeitplänen
- Weisungen erteilen
- Einbindung in eigene Betriebsabläufe
- Einflussnahme auf die Art und Weise der Aufgabenerfüllung
- Erteilung von Urlaub
- Anforderung von Attesten
- Arbeitsrechtliche Abmahnung
- Fachliche Vorgaben bezüglich der Leistungserbringung

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN ARBEITGEBER UND AUFTRAGGEBER?

Wenn in dieser Kundenbroschüre oder in einem anderen von Mecasa erstellten Dokument von „Auftraggeber“ die Rede ist, handelt es sich dabei nicht um Sie als Interessenten oder Kunden. Gemeint ist stattdessen der Betreuungsdienstleister, der eine Betreuungskraft beauftragt in seinem Namen und auf seine Rechnung tätig zu werden. Manchmal wird der Betreuungsdienstleister auch als „Arbeitgeber“ bezeichnet.

Das Vertragsverhältnis zwischen Betreuungskraft und Betreuungsdienstleister entspricht – je nach Land – nicht immer einem Arbeitsvertrag, wie wir ihn im deutschen Recht kennen. In manchen Ländern – insbesondere in Polen – kommen auch andere Vertragsformen wie etwa der polnische Zivilvertrag zum Einsatz.

WAS SIND DIE WESENTLICHEN INHALTE DES BETREUUNGS-VERTRAGES?

Der zwischen Ihnen und dem Betreuungsdienstleister zu schließende Betreuungsvertrag beinhaltet in der Regel Vereinbarungen zu den folgenden Aspekten:

1. Vertragsgegenstand
2. Vertragsdauer
3. Vertragskündigung
4. Kosten und Rechnungsstellung
5. Unterbringung, Verpflegung und Transfer
6. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
7. Arbeitszeit und Pausen
8. Arbeit- bzw. Auftraggeber und Weisungsrecht
9. Anwendbare Rechtsvorschriften
10. Haftung und Versicherung
11. Schlussbestimmungen

WIE SIND LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG DES BETREUUNGS-VERTRAGES GEREGLT?

Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?

Nein, abgesehen von der Kündigungsfrist von 14 Tagen gibt es keine Mindestvertragslaufzeit.

Wie viele Tage beträgt die Kündigungsfrist?

Ihre Kündigungsfrist beträgt in aller Regel 14 Tage, sodass Sie das Vertragsverhältnis jederzeit kurzfristig kündigen können. Selbstverständlich besteht auch das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Was passiert im Todesfall?

Verstirbt die betreuungsbedürftige Person, so endet der Betreuungsvertrag mit Ablauf von sieben Tagen ab dem Todestag automatisch. Werden mehrere Personen betreut, endet der Betreuungsvertrag automatisch sieben Tage nachdem die letzte betreute Person verstorben ist.





WAS MUSS ICH SONST NOCH ÜBER DEN BETREUUNGSVERTRAG WISSEN?

Besteht die Möglichkeit einen Mustervertrag zu erhalten?

Mecasa arbeitet mit unterschiedlichen Betreuungsdienstleistern zusammen, deren Betreuungsverträge sich teilweise unterscheiden. Gerne stellen wir Ihnen einen allgemein gehaltenen Mustervertrag zur Verfügung – bitte bedenken Sie jedoch, dass dieser nur bedingt aussagekräftig ist. Andernfalls übersenden wir Ihnen den jeweiligen

Betreuungsvertrag gemeinsam mit dem Profilvorschlag einer Betreuungskraft.

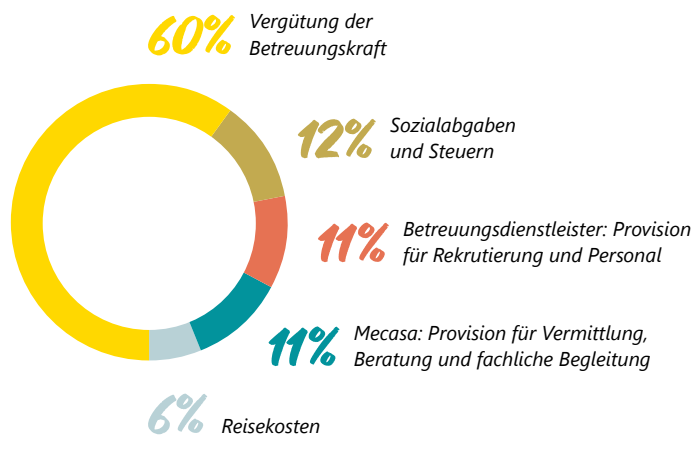
Muss ich für jede Betreuungskraft einen neuen Vertrag abschließen?

Nein, die Betreuungskräfte sind in der Regel Arbeit- oder Auftragnehmer desselben Betreuungsdienstleisters. Da Sie den Vertrag nicht mit der einzelnen Betreuungskraft, sondern mit dem

Betreuungsdienstleister schließen, ist bei einem Wechsel der Betreuungskraft kein erneuter Vertragsabschluss notwendig.

Wie setzen sich die aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Kosten zusammen?

Bei beispielhaften monatlichen Betreuungskosten in Höhe von 2.500€ gestaltet sich die Verteilung der Kostenbestandteile näherungsweise wie folgt:



 **NOCH FRAGEN ZUM VERTRAG?** Wir nehmen uns Zeit für Sie:
0711 633 990 77

Je nach Betreuungssituation und Herkunftsland der Betreuungskraft kann die prozentuale Verteilung abweichen.

WARUM IST DER BEGRIFF 24-STUNDEN-PFLEGE MISSVERSTÄNDLICH?

Im deutschen Sprachgebrauch hat sich umgangssprachlich der Begriff „24-Stunden-Pflege“ etabliert. Inhaltlich ist dies jedoch nicht korrekt: Der Begriff suggeriert, dass eine aus dem Ausland stammende Betreuungskraft 24 Stunden täglich arbeitet oder sich dafür bereit hält und an sieben Tagen in der Woche verfügbar ist. Das trifft nicht zu - auch für ausländische Betreuungskräfte gilt das deutsche Arbeitszeitgesetz (siehe auch Seite 40). Die durch den Begriff implizierte Rund-um-die-Uhr Betreuung ist arbeitsrechtlich durch eine einzelne Person nicht möglich.

WIE SIND ARBEITSZEIT, BEREITSCHAFT UND FREIZEIT DER BETREUUNGSKRAFT GEREGLT?

In Deutschland tätige Betreuungskräfte, die in einem anderen EU-Land sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, unterliegen nach aktueller Rechtsauffassung dem deutschen Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Die vier wichtigsten Begriffe in diesem Zusammenhang sind Arbeitszeit, Ruhezeit, Bereitschaftszeit und Rufbereitschaft.

Für Betreuungskräfte gilt das deutsche Arbeitszeitgesetz. Daher sind folgende Regelungen wichtig:

- Die werktägliche Arbeitszeit (Montag bis Samstag) darf in der Regel acht Stunden nicht übersteigen.

- Die Betreuungskraft hat Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche.
- Die Betreuungskraft hat zwischen den einzelnen Arbeitseinsätzen Anspruch auf eine ununterbrochene Mindestruhezeit von elf Stunden.

In den Arbeits- bzw. Auftragsverträgen mit der Betreuungskraft ist in der Regel folgendes vereinbart:

- eine Arbeitszeit von circa 40 Stunden pro Woche.
- eine tägliche Pausenzeit von zwei Stunden.

Ist während der Pausen, Freizeit oder des freien Tages der Betreuungskraft Unterstützung notwendig, empfehlen wir den Aufbau eines sog. „Pflegenetzwerk“. In einem Pflegenetzwerk teilen sich mehrere Personen oder Dienstleister die ergänzende Versorgung. Ihr Mecasa-Kundenberater unterstützt Sie gerne beim Aufbau Ihres lokalen Netzwerks. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 48.



Darüber hinaus unterscheidet der umgangssprachliche Begriff "Pflege" nicht zwischen Behandlungspflege und Grundpflege. Die Behandlungspflege umfasst medizinische Leistungen wie etwa die Verabreichung von Injektionen und Medikamenten, Wundpflege oder Verbandswechsel. Die Grundpflege dagegen umfasst nicht-medizinische Leistungen wie etwa die Körperhygiene, den Toilettengang oder auch Transfers in und aus dem Rollstuhl (siehe auch Seite 12).

Behandlungspflege wird ausschließlich durch examiniertes Pflegefachkräfte erbracht. In den allermeisten Fällen sind die vermittelten Betreuungskräfte keine Fachkräfte und übernehmen daher ausschließlich Leistungen der Grundpflege.



ARBEITSZEIT

Arbeitszeit ist die Zeit von Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen. Als Arbeitszeit wird also jede Zeitspanne betrachtet, während der die Betreuungskraft arbeitet, dem Arbeitgeber (ausländischer Betreuungsdienstleister) zur Verfügung steht und ihre Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt.



RUHEZEIT

Ruhezeit (= Freizeit) ist jede Zeitspanne, die außerhalb der Arbeitszeit liegt.



BEREITSCHAFTSZEIT

Bereitschaftszeit ist diejenige Zeit, während der eine Betreuungskraft verpflichtet ist, einem Ruf zum Einsatz sofort oder zeitnah zu folgen. Dadurch wird die Möglichkeit, anderen Tätigkeiten nachzugehen, erheblich eingeschränkt. Das ist auch der Fall, wenn sich die Betreuungskraft in dem ihr zur Verfügung gestellten Wohnraum aufhält. Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit im Sinne des ArbZG.

Auch das "sich bereithalten" gilt als Arbeitszeit und muss vergütet werden – selbst, wenn keine anderweitige Arbeitsleistung erbracht wird.



RUFBEREITSCHAFT

Rufbereitschaft ist jede Zeitspanne, in der eine Betreuungskraft sich für einen möglicherweise notwendigen Arbeitseinsatz bereithalten muss, sich aber an einem von ihr selbst gewählten Ort aufhalten kann (auch außerhalb des Haushaltes). Allerdings muss sie erreichbar sein (z.B. per Handy), um innerhalb einer im Voraus mit dem Arbeitgeber (ausländischer Betreuungsdienstleister) festgelegten Reaktionszeit ihre Arbeit aufnehmen zu können. Rufbereitschaft ist keine Arbeitszeit im Sinne des ArbZG, sondern Ruhezeit. Die Ruhezeit wird mit dem Abruf des Arbeitnehmers zur Arbeit unterbrochen.

Betreuungskräfte sind vertraglich nicht dazu verpflichtet sich ununterbrochen am Einsatzort aufzuhalten. Andernfalls würde es sich um Bereitschaftszeit handeln. Betreuungskräften ist es grundsätzlich freigestellt, wo sie sich in ihrer Ruhezeit (Freizeit) aufhalten.

Erfahrungsgemäß halten sich die allermeisten Betreuungskräfte während ihrer Ruhezeit auf eigenen Wunsch hin am oder in der Nähe des Einsatzortes auf, da sie dort wohnen.

AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN DIE BETREUUNGSKRÄFTE IN DEUTSCHLAND TÄTIG?

Dienstleistungsfreiheit

Ein wichtiger Grundpfeiler der Europäischen Union ist die sog. Dienstleistungsfreiheit. Sie erlaubt es EU-Unternehmen wie etwa polnischen Betreuungsdienstleistern in anderen EU-Mitgliedstaaten vorübergehend Dienstleistungen zu erbringen.

Entsendung von Arbeitnehmern

Die von Mecasa vermittelten Betreuungsdienstleister nutzen die sogenannten „Entsendung“. Der Betreuungsdienstleister entsendet dabei seine Mitarbeiter nach Deutschland, um dort in seinem Auftrag und auf seine Rechnung tätig zu werden. Die Entsendung wird insbesondere in der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates geregelt. Die Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für Dienstleistungen innerhalb des Europäischen Binnenmarkt. Das zentrale Element der Richtlinie ist eine weitestgehend arbeitsrechtliche Gleichstellung von entsandten Arbeitskräften mit normal im Inland beschäftigten Arbeitnehmern. Die arbeitsrechtliche Gleichstellung umfasst z.B. Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und Mindestlohnsätze.

Die EU-Entsenderichtlinie und deren Umsetzung in Deutschland schützt Betreuungskräfte vor Lohndumping und Ausbeutung. Durch die rechtliche Gleichstellung mit einheimischen Arbeitnehmern gelten das deutsche Arbeitszeitgesetz, das Mindestlohngesetz und zahlreiche Arbeitsschutzvorschriften.

Sozialversicherungsrechtlicher Status

Die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen

Sicherheit regelt den Sozialversicherungsstatus der Betreuungskraft und bestimmt das Land, in dem die Sozialversicherung erfolgt. Grundsätzlich sieht die Verordnung die Sozialversicherung in dem Land vor, in dem die Tätigkeit erbracht wird. Allerdings beinhaltet die Verordnung zwei Ausnahmen, die in den Artikeln 12 und 13 geregelt sind:

Entsendung nach Art. 12 Abs. 1

Die Betreuungskräfte unterliegen dem Sozialversicherungsrecht des Herkunftsstaates, wenn das entsendende Unternehmen dort gewöhnlich tätig ist und die voraussichtliche Dauer der Tätigkeit im Ausland nicht mehr als 24 Monate beträgt. Diese Regelung ist nicht anwendbar, wenn die entsandte Betreuungskraft eine andere ablöst. Daher werden Betreuungskräfte nur in Ausnahmefällen nach Artikel 12 entsandt.

Entsendung nach Art. 13

Artikel 13 regelt das sog. „Mehrfachbeschäftigungsverhältnis“, also eine gleichzeitige Tätigkeit in zwei oder mehr EU-Mitgliedstaaten. Dies trifft auf die allermeisten Betreuungskräfte zu. Die Abfuhr von Sozialabgaben erfolgt in diesem Fall im Heimatland.

Ob eine Betreuungskraft nach Artikel 12 oder nach Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 entsandt ist, dokumentiert die sog. „**A1 Bescheinigung**“.

Diese Bescheinigung hat Bindungswirkung gegenüber sämtlichen Behörden in Deutschland und stellt fest, dass eine Sozialversicherung im Heimatland besteht.

Was ist die A1 Bescheinigung?

Die A1-Bescheinigung dokumentiert, welches Sozialsystem für den Versi-

cherten zuständig ist. Bei einer Prüfung durch deutsche Sozialbehörden belegt sie den Sozialversicherungsstatus der Betreuungskraft. Die A1-Bescheinigung wird durch den Betreuungsdienstleister beantragt. Ausgestellt wird sie meist durch den Sozialversicherungsträger oder die zuständige Krankenkasse im Herkunftsstaat. Das Vorliegen des Dokuments wird von Mecasa in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Einverständnis der Betreuungskraft an Sie weitergeleitet.

Aufgrund der Bearbeitungszeiten der verantwortlichen Behörden am Sitz des Betreuungsdienstleisters ist die Vorlage der A1-Bescheinigung nicht immer zum Anreizezeitpunkt möglich und kann verzögert erfolgen.

Unsere Empfehlung: bewahren Sie eine Kopie der A1-Bescheinigung in Ihren Unterlagen auf (vgl. Verbraucherzentrale*).

Haben Betreuungskräfte uneingeschränktes Aufenthaltsrecht in Deutschland?

Die meisten Betreuungskräfte sind EU-Staatsangehörige. Daher können sie sich im Rahmen der Personenfreizügigkeit und der Arbeitnehmer-bzw. Dienstleistungsfreiheit uneingeschränkt in Deutschland aufhalten und hier arbeiten. Gelegentlich stammen Betreuungskräfte aus nicht-EU-Ländern und verfügen über ein sogenanntes Vander Elst-Visum oder einen inländischen Aufenthaltstitel mit Beschäftigungserlaubnis.

* www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/pflege-zu-hause/auslaendische-betreuungskraefte-wie-geht-das-legal-10601



EU-weite Krankenversicherung

Ihre Betreuungskraft ist auch für die Behandlung in Deutschland versichert.

WIE SIND BETREUUNGSKRÄFTE WÄHREND IHRES EINSATZES VERSICHERT?

Sind Betreuungskräfte krankenversichert?

Die Betreuungskräfte sind im Herkunftsland krankenversichert und verfügen über eine EU-Krankenversicherungskarte. Damit können sie sich in Deutschland behandeln lassen. Einige Betreuungskräfte verfügen darüber hinaus über private Zusatzversicherungen. Eine reine Absicherung über eine Auslandsreisekrankenversicherung, wie sie von verschiedenen anderen Vermittlern vorgenommen wird, ist unzureichend.

Wie sind Haftung und Haftpflichtversicherung geregelt?

Der ausländische Betreuungsdienstleister haftet für Schäden, die er bzw.

seine Betreuungskräfte schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht haben. Falls Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse oder Leistungsausschlüsse bestehen, finden Sie diese im Betreuungsvertrag.

Die Betreuungsdienstleister verfügen in aller Regel über eine Betriebshaftpflichtversicherung, die auch die Tätigkeit der Betreuungskräfte in Deutschland umfasst. Normalerweise sind sowohl Sach- als auch Personenschäden versichert. Genauere Informationen inkl. der Haftungshöchstsummen finden Sie im Unternehmensprofil Ihres Betreuungsdienstleisters. Dieses übermitteln wir Ihnen mit der Vorstellung einer Betreuungskraft.

Bitte beachten Sie, dass die Betriebshaftpflichtversicherung des Betreuungsdienstleisters in aller Regel keine Nutzung eines Kraftfahrzeugs durch die Betreuungskraft umfasst. Sollten Sie die Nutzung eines Autos durch die Betreuungskraft wünschen, sorgen Sie bitte für einen vollumfänglichen Versicherungsschutz.

WELCHE FOLGEN HABEN VERSTÖSSE GEGEN ARBEITSZEITGESETZ, MINDESTLOHNGESETZ UND ARBEITNEHMER- ÜBERLASSUNGSGESETZ?

Mecasa setzt sich für faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung des geltenden Rechts ein. Dafür ist auch Ihre Unterstützung nötig – denn faire Arbeitsbedingungen und Rechtskonformität kommen erst im Zusammenspiel zwischen Vermittler, Dienstleister und Kunde zustande.



2

Verstoß gegen das Mindestlohngesetz

Lohnabreden in Arbeitsverträgen, die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, sind unwirksam. Bei einem Verstoß ist der Arbeitgeber (i.d.R. der Betreuungsdienstleister) verpflichtet, Vergütung und Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen. Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können mit Bußgeldern geahndet werden. Ferner können nicht abgeführte Sozialversicherungs- und Lohnsteuerzahlungen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Mecasa vermittelt **ausschließlich** Betreuungsdienstleister, die sich vertraglich verpflichten, das Mindestlohngesetz einzuhalten.

Die Verbraucherzentrale weist auf Ihrer Website* darauf hin, dass seriöse Angebote für entsandte Betreuungskräfte im Durchschnitt mit monatlichen Kosten zwischen 2.300€ und 3.000€ einhergehen. Werbeauftritte oder Kostenvoranschläge von Wettbewerbern, die unter 2.000€ pro Monat liegen, sind ein deutlicher Hinweis auf Unstimmigkeiten.

1

Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz

Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz können zu einem Bußgeldverfahren gegen den Arbeitgeber (i. d. R. der Betreuungsdienstleister) führen.

Mecasa vermittelt **ausschließlich** Betreuungsdienstleister, die mit Ihnen maximal 48 Wochenstunden Arbeitszeit vereinbaren.

Ermöglichen Sie die Einhaltung der auf Seite 40 beschriebenen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. Dazu gehört insbesondere, dass die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt nicht mehr als acht Stunden beträgt, ein Tag pro Woche frei ist und zwischen den einzelnen Arbeitseinsätzen eine Ruhezeit von elf Stunden liegt.

3

Verstoß gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Der Betreuungsdienstleister ist Arbeit- bzw. Auftraggeber Ihrer Betreuungskraft. Ausschließlich er ist gegenüber der Betreuungskraft **weisungsbefugt** und bestimmt **Inhalt, Ort, Zeit und Umfang** der Arbeitsleistung. Sollten Sie dennoch arbeitsrechtliche Weisungen erteilen, besteht die Gefahr, dass die Arbeitgeberstellung auf Sie übergeht und eine Arbeitnehmerüberlassung vorliegt. Dies könnte dazu führen, dass Sie Sozialversicherungsbeiträge, Steuern oder Bußgelder leisten müssen. Ferner könnte im Einzelfall auch eine strafrechtliche Relevanz bestehen.

Siehe Seite 34 "Wie erfolgen Weisungen an die Betreuungskraft?"

441

QUALITÄTS-
MERKMALE
VON MECASA





WIE WERDEN BETREUUNGS- KRÄFTE GEPRÜFT UND AUSGEWÄHLT?

Um eine hohe Versorgungsqualität im Betreuungsalltag gewährleisten zu können, erfolgt die Prüfung und Auswahl von Betreuungskräften in drei Schritten.



Schritt 1

Prüfung durch den Betreuungsdienstleister

Im ersten Schritt prüft der Betreuungsdienstleister in Frage kommende Betreuungskräfte. Dies umfasst Dokumente wie Lebensläufe, Referenzen und ggf. vorliegende Sprach- und Weiterbildungszertifikate. Anschließend kontrolliert der Betreuungsdienstleister im Rahmen eines Gespräches die allgemeine Eignung sowie die Sprachkompetenz.



Schritt 2

Prüfung durch Mecasa

Im zweiten Schritt überprüft Mecasa gemäß dem Vier-Augen-Prinzip erneut alle zur Verfügung gestellten Informationen – hier mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kunden. Auch Sprachkompetenz und Eignung der Betreuungskraft werden erneut in einem Gespräch verifiziert.



Schritt 3

Auswahl durch den Kunden

Im dritten Schritt erhalten Sie das Profil der in Frage kommenden Betreuungskraft (inklusive Referenzen etc.). Ein Gespräch ist nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht – schließlich sollen Sie vor Ihrer Entscheidung einen persönlichen Eindruck gewinnen!

PFLEGE MATCHING® – WIE FINDET MECASA DIE OPTIMAL PASSENDE BETREUUNGSKRAFT?

Die Auswahl Ihrer Betreuungskraft ist eine sensible Angelegenheit. Denn zwei einander unbekannte Personen müssen ein vertrauensvolles Auskommen finden. Daher überlassen wir die Auswahl der passenden Betreuungskraft nicht dem Zufall.



NACH WELCHEN KRITERIEN WÄHLT MECASA DIE BETREUUNGSDIENSTLEISTER AUS?

Mecasa nutzt für die Prüfung und Selektion seiner Partnerunternehmen ein standardisiertes Auswahlverfahren. Dieses Verfahren besteht aus drei Schritten:



Schritt 1

Formales Audit

Die erste Stufe umfasst die Prüfung zahlreicher Formalien. Dazu gehören insbesondere Informationen zum sozialversicherungsrechtlichen Status der Betreuungskräfte, zur Rechtsgrundlage der Dienstleistungserbringung sowie zu Art und Umfang von Kranken- und Haftpflichtversicherungen.



Schritt 2

Vor-Ort Audit

Die zweite Stufe befasst sich mit den betriebsinternen Abläufen am Sitz des Betreuungsdienstleisters. Wir besuchen unsere Kooperationspartner vor Ort und tauschen uns mit Verantwortlichen und Mitarbeitern aus. Besonders interessieren uns hier die Abläufe bei der Rekrutierung von Betreuungskräften, die Bestandskundenbetreuung und das Notfallmanagement.



Schritt 3

Datenschutz, Rechnungsstellung und Qualitätsmanagement

Die dritte Stufe umfasst die Prüfung relevanter Prozesse und Dokumente aus den Bereichen Datenschutz, Rechnungsstellung und Qualitätsmanagement.

Nur nach Bestehen aller Audit-Schritte kommt eine Zusammenarbeit zustande. In den anschließend geschlossenen Kooperationsverträgen verpflichten sich unsere Partner zur Einhaltung unserer Qualitätsstandards. Selbstverständlich erhalten Sie mit jedem Personalvorschlag auch ein Unternehmensprofil des jeweiligen Betreuungsdienstleisters.

Gemeinsam mit Prof. Dr. Hagemann von der Universität Heidelberg haben wir ein Zuordnungsverfahren ("Matching") entwickelt, das die Bedürfnisse und Persönlichkeitsmerkmale von Senior und Betreuungskraft auf Vereinbarkeit prüft – und so das optimal passende „Match“ findet.

Das psychologische Matching-Verfahren greift auf wissenschaftlich etablierte Tests wie den Revised NEO Personality Inventory und den Nurses Comfort with Touch Scale zurück. Anschließend

findet der Algorithmus mittels statistischer Methoden zueinander passende Senioren und Betreuungskräfte.

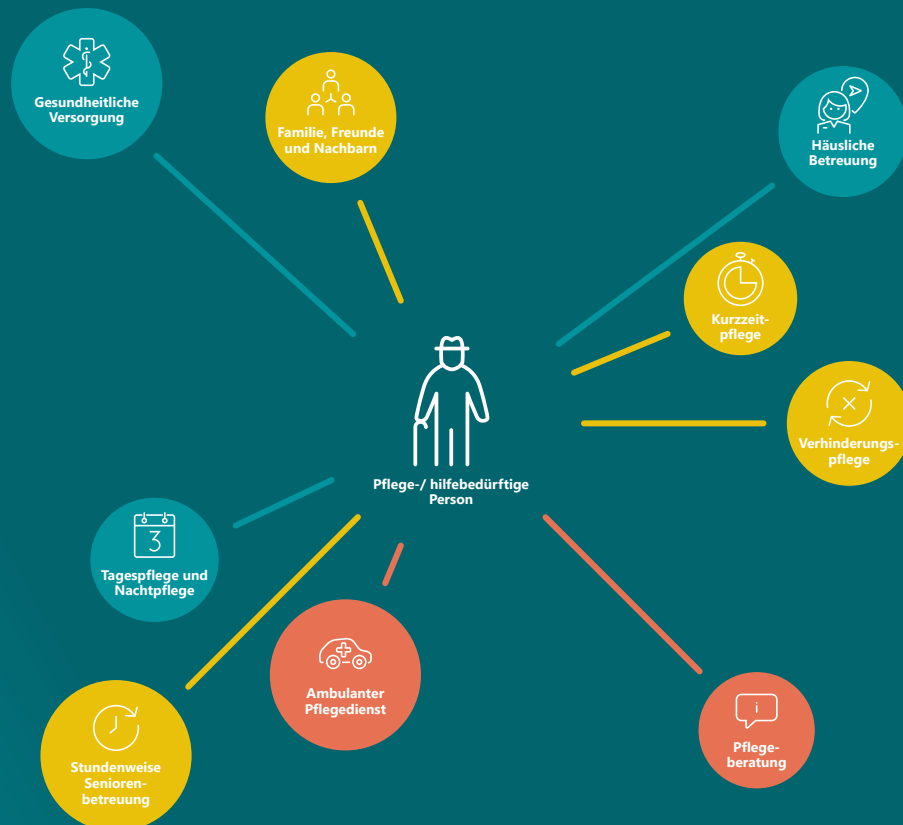
Für die Entwicklung des Matching-Verfahrens wurde Mecasa vom Massachusetts Institute of Technology (MIT) ausgezeichnet und wird von der Europäischen Union im Rahmen des Horizon 2020 Programms gefördert.

Grundlage des Matching-Verfahrens ist die Schilderung Ihrer Bedürfnisse und Wünsche in unserem Fragebogen.

Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt etwa 20-30 Minuten in Anspruch. Idealerweise füllen Sie den Fragebogen gemeinsam mit der unterstützungsbedürftigen Person aus. Anschließend bespricht Ihr Kundenberater mit Ihnen alle noch offenen Fragen.



JETZT FRAGEBOGEN AUSFÜLLEN! Betreuungsbedarf schildern und optimal passende Betreuungskraft finden:
www.mecasa.de



WAS IST EIN PFLEGENETZWERK UND WIE HILFT ES BEI DER BETREUUNG?

Der Begriff Pflegenetzwerk bezeichnet die Zusammenarbeit unterschiedlicher Personen und Einrichtungen, um eine unterstützungsbedürftige Person bestmöglich zu versorgen. Netzwerkakteure können insbesondere folgende sein:

- Ausländische Betreuungskräfte
- Ambulante Pflegedienste
- Stundenweise Betreuungsdienste
- Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
- Angehörige
- Nachbarn
- Therapeuten
- Ärzte

Ausländischen Betreuungskräften ermöglicht ein Pflegenetzwerk regelmäßige Pausen, Ruhezeiten und freie Tage. Darüber hinaus steigert ein lokales Pflegenetzwerk durch die Einbindung fachlich spezialisierter Personen und Einrichtungen die Qualität der Betreuung und Pflege.

Bei einfachen Betreuungssituationen ist der Bedarf für ein Pflegenetzwerk meist geringer. Dann reicht oftmals die Einbindung eines Pflegedienstes oder der wöchentliche Besuch in der Tagespflege. Je intensiver die Betreuung und Pflege jedoch wird, desto engmaschiger sollte das Pflegenetzwerk sein.

Kostenfreie Unterstützung beim Aufbau eines lokalen Netzwerks bieten auch kommunale Beratungsangebote sowie Beratungsangebote Ihrer Krankenkasse und anerkannte Pflegeberater (§ 7a SGB XI). Daneben haben Sie Anspruch auf regelmäßige Beratungsbesuche, z.B. durch einen ambulanten Pflegedienst oder anerkannten Pflegeberater (§ 37 Abs. 3 SGB XI).

WARUM IST KUNDENBERATUNG DURCH AUSGEBILDETE PFLEGEFACHKRÄFTE WICHTIG?

Hohe Versorgungsqualität kann nur durch pflegefachliche Expertise erreicht werden. Deshalb setzt Mecasa in der Kundenberatung und Kundenbetreuung examinierte Pflegefachkräfte ein. Unsere Fachkräfte beurteilen die Betreuungssituation aus pflegefachlicher Sicht und beraten Sie umfassend zu Themen wie Demenz, nächtliche Unruhe, Sturzprophylaxe, Ernährung, Inkontinenz, Mobilität und dem Einsatz geeigneter Hilfsmittel. Nicht zuletzt unterstützen wir Sie beim Aufbau Ihres örtlichen Pflegenetzwerks.



Wir sind für Sie da!



MARIA LIEHR
Altenpflegerin und
Gerontopsychiatrische
Fachkraft



ELISABET SANCHEZ
Examinierte
Krankenschwester

Beispielhafter Wochenplan für ein engmaschiges Pflegenetzwerk bei intensiver Pflege

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:00 - 08:30	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst
08:30 - 12:30	Betreuungskraft	Betreuungskraft		Betreuungskraft	Betreuungskraft	Betreuungskraft	Betreuungskraft
12:30 - 14:00	Mittagspause	Mittagspause	Tagespflege	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
14:00 - 17:00	Physiotherapie	Betreuungskraft		Betreuungskraft	Betreuungskraft	Angehörige	Betreuungskraft
17:00 - 17:30	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst	Ambulanter Pflegedienst
17:30 - 20:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
19:00 - 20:00	Betreuungskraft	Betreuungskraft	Angehörige	Betreuungskraft	Betreuungskraft	Betreuungskraft	Betreuungskraft
20:00 - 08:00	Hausnotruf	Hausnotruf	Hausnotruf	Hausnotruf	Hausnotruf	Hausnotruf	Hausnotruf

WIESO HAT MECASA DEN ERSTEN DIN-STANDARD FÜR DIE HÄUSLICHE BETREUUNG ANGESTOSSEN UND ERARBEITET?

Die häusliche Betreuung hunderttausender pflegebedürftiger Menschen in Deutschland durch ausländische Hilfskräfte ist eine tragende Versorgungssäule. Bisher führt fehlende Regulierung teilweise zu unzumutbaren Arbeitsverhältnissen, mangelhafter Versorgungsqualität und rechtlicher Unsicherheit.

Deshalb hat **Mecasa** beim Deutschen Institut für Normung den ersten deutschen DIN-Standard für die Vermittlung häuslicher Betreuungskräfte angestoßen. Unter der Leitung von Mecasa definiert zum ersten Mal ein Gremium aus Pflegewissenschaftlern, Verbraucherschützern, Juristen und qualitätsorientierten Anbietern strenge Anforderungen für diese Versorgungsform. Die Zertifizierung nach der DIN SPEC 33454 stellt hohe Versorgungsqualität, faire Arbeitsbedingungen und Transparenz für Verbraucher sowie Betreuungskräfte sicher.

Schwerpunkte

- Faire Arbeitsbedingungen für Betreuungskräfte
- Eignungsprüfung von Betreuungskräften
- Auditierung der Betreuungsdienstleister
- Anamnese und Kundenberatung durch Krankenschwestern und Altenpfleger
- Kundenfreundliche Verträge
- Umfassende Aufklärung von Verbrauchern und Betreuungskräften



DIN SPEC 33454

angestoßen und entwickelt unter der Leitung von Mecasa: Der DIN Standard für die häusliche Betreuung.



**Das Gremium der DIN SPEC 33454:
Initiator und Gremiumsleitung**

- Mecasa GmbH

Verbraucherschutz

- Stiftung Warentest
- DIN-Verbraucherrat
- BIVA Pflegeschutzbund

Wissenschaft

- Prof. Dr. Tanja Segmüller, Hochschule für Gesundheit Bochum
- Prof. Dr. Sven Mertens, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Europa
- Andrea von der Malsburg, Pflegewissenschaftlerin

Interessensvertretung

- WIR! Stiftung pflegender Angehöriger
- Kuratorium Deutsche Altershilfe

Rechtliche Beratung

- FELS Rechtsanwälte

Anbieter

- Pflege zu Hause Küffel GmbH
- Hausengel Holding AG

mecasa
Wir kümmern uns

Anschrift	Eichwiesenring 4b, 70567 Stuttgart
Telefon	0711 633 990 77
Fax	0711 633 990 79
E-Mail	kontakt@mecasa.de
Web	www.mecasa.de

Notfall-Telefon 0711 633 990 78